

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2025

Nr. 2025/386

Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2025

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2025. Vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichen Kulturschaffenden sind das Leitmotiv für die Programmgestaltung 2025. Durch sparten- und medienübergreifendes Zusammenarbeiten soll ein Mehrwert für das Publikum geschaffen werden. Das Programmjahr 2025 umfasst drei grosse Ausstellungsprojekte, die jeweils das gesamte Parterre einnehmen, ein Spezialprojekt im ersten Stock, sowie zwei umfassende Sammlungsneuhängungen. Das Programm wird von Begleitveranstaltungen und einem dichten Kunstvermittlungsangebot begleitet, das sich an unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen wendet. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 538'750.00 budgetiert.

Programm 2025:

01.01.2025 - 23.03.2025:	Fokus Sammlung Rene Zäch. Vermessen in Finnland
19.01.2025 - 04.05.2025:	Jurabilder / Imaginaires du Jura
13.04.2025 - 31.08.2025:	Fokus Sammlung À suivre: Eva Aeppli in der Sammlung
21.09.2025 - 01.01.2026:	Francisco Sierra. Alfombra

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn wird an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2025 ein Beitrag von Fr. 229'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 170'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) an die Ausstellungen und Publikationen/Kunstabdrücke, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 59'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) an die Kunstvermittlung, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit einem Bericht über den Erfolg der Kunstvermittlung sowie 10 Belegexemplare der Ausstellungskataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013922 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kunstmuseum Solothurn, Katrin Steffen, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn